

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 37/2016



Veröffentlicht am: 28.06.2016

Erste Satzungsänderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der novellierten Fassung vom 04.06.2014

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende erste Satzungsänderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik beschlossen.

Artikel I

1. Änderung Paragraphen 4,18, 22, 23

ALT	NEU
§4 (7) Ist eine Zulassung unter Auflagen erteilt worden, sind die entsprechenden Module mit einer Prüfungsleistung nachzuweisen, wobei je Modul eine Wiederholungsprüfung im nachfolgenden Semester möglich ist. Die Prüfungsergebnisse werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, jedoch nicht zur Berechnung des Masterabschlusses herangezogen. Ist ein Modul wiederholt nicht bestanden worden, gilt die Auflage als nicht erbracht.	§4 (7) Ist eine Zulassung unter Auflagen erteilt worden, sind die entsprechenden Module mit einer Prüfungsleistung nachzuweisen, wobei je Modul eine Wiederholungsprüfung im nachfolgenden Semester möglich ist. Die Prüfungsergebnisse werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, jedoch nicht zur Berechnung des Masterabschlusses herangezogen. Ist ein Modul wiederholt nicht bestanden worden, gilt die Auflage als nicht erbracht und die Zulassung wird zurückgenommen.
	§4 (8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bewerber/die Bewerberin Prüfungen im gewählten Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.
	§4 (9) Es werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen, um auch an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können.
§ 18 (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3;	§ 18 (2) ... Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind für die Noten neben ganzen Zahlen Zwischenwerte zu verwenden, mit denen einzelne Noten um 0,3 an-

4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.	gehoben oder abgesenkt werden können. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
§22 (2) Ein begründeter Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist um maximal 6 Wochen ist durch die Studentin oder den Studenten nach Stellungnahme der betreuenden Person rechtzeitig beim Prüfungsausschuss zu stellen.	§22 (2) Ein begründeter Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist um maximal 6 Wochen ist durch die Studentin oder den Studenten nach Stellungnahme der betreuenden Person beim Prüfungsausschuss zu stellen und spätestens eine Woche vor dem regulären Abgabetermin im Prüfungsamt einzureichen.
§23 (6) Die Modulnote wird zu 2/3 aus der Note der Masterarbeit und zu 1/3 aus der Note für das Kolloquium gebildet. Das Modul ist nicht bestanden, wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ lautet.	§23 (6) Die Modulnote wird als arithmetischer Mittelwert aus den Noten der beiden Gutachten und des Kolloquiums gebildet. Das Modul ist nicht bestanden, wenn eine der Noten „nicht ausreichend“ lautet.

2. Änderung Anlage 2

alt	neu
<p>Anlage 2: Doppelabschlussabkommen Die vertraglichen Regelungen zu den Doppelabschlussabkommen sind als separate Downloads verfügbar:</p> <p>2.1 Doppelabschlussabkommen zwischen der Chiang Mai Universität Thailand und der OvGU</p> <p>2.2 Doppelabschlussabkommen zwischen der Moskauer Staatlichen Technischen Universität für Automobil- und Straßenwesen (MADI) und der OvGU</p>	<p>Anlage 2: Doppelabschlussabkommen Die vertraglichen Regelungen zu den Doppelabschlussabkommen sind als separate Downloads verfügbar:</p> <p>2.1 Doppelabschlussabkommen zwischen der Chiang Mai Universität Thailand und der OvGU</p> <p>2.2 Doppelabschlussabkommen zwischen der Moskauer Staatlichen Technischen Universität für Automobil- und Straßenwesen (MADI) und der OvGU</p> <p>2.3 Doppelabschlussabkommen zwischen der Freien Universität Bozen (unibz) und der OvGU</p>

Anlage 2: Doppelabschlussabkommen

Anlage 2.3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieur Logistik

Doppelabschlussabkommen zwischen der

Freie Universität Bozen, Fakultät für Naturwissenschaften und Technik (unibz-
FaST), Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Italien

und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg OVGU, Universitätsplatz 2,
39106 Magdeburg, Deutschland

Kurs- und Studienordnung

PRÄAMBEL

Die Freie Universität Bozen, Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, Italien (unibz-FaST) und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) sind die Partnerinstitutionen in einem Masterdoppelabschlussprogramm.

Das Ziel des Doppelabschlussprogramms ist die Förderung des Austauschs von Personen, Erfahrung und Projekten im Bereich Hochschulbildung und Forschung im Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens in einem internationalen und mehrsprachigen Kontext. Diese Kooperation und dieser Austausch basieren auf den Prinzipien der „Europäischen Charta für Forscher“, die den Austausch von Studenten, Professoren und Forschern sowie die Entwicklung von kooperativen Forschungsprojekten als europäische Priorität formuliert.

Das Doppelabschlussprogramm zielt darauf, Fachleute und Experten hervorzubringen, deren akademische Karriere es ihnen erlaubt, im öffentlichen und privaten Sektor auf nationaler oder internationaler Ebene im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen tätig zu sein. Absolventen des Programms werden auch als Berater bei der Planung intra- und inter-organisatorischer Netzwerke, als Selbstständige und als administrative oder Management Consultants tätig werden können. Der Kurs ist so gestaltet, dass Studenten die Fähigkeiten zur Arbeit in einer Firma erwerben können, insbesondere die Fähigkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen im Management, in der Entwicklung und bei technischen Verbesserungen einzubringen. Der Kurs ist auch eine Grundlage für eine weitere akademische Karriere oder Forschung.

I) Regularien für die Feststellung der Eignung eines Kandidaten und für die Zulassung zum Doppelabschlussmasterprogramm

§ 1 *Zahl der Plätze*

Die Höchstzahl an zugelassenen Teilnehmern in jedem Studienjahr/Studienzyklus wird auf 24 Studenten für das gesamte Programm festgesetzt. Mit Blick auf italienische Regeln und Bestimmungen muss die Mindestzahl der Studenten 8 betragen. Von den 24 Plätzen pro Jahr werden je 12 der unibz und OvGU zugeteilt. Nicht gefüllte Plätze können darüber hinaus der Partneruniversität zugeteilt werden.

Zusätzlich zu diesen je 12 Plätzen hält jede Partnerinstitution zwei Studienplätze für Nicht-EU-Bürger im Masterprogramm bereit.

Die Maximalzahl an Studenten kann durch das Zulassungskomitee 6 Monate vor der Zulassungsfrist für das nächste Jahr/den nächsten Studienzyklus verändert werden (z.B. abhängig von Labor- und Arbeitsplatzkapazitäten).

Zusätzlich ist die Zahl der Austauschstudenten von der unibz an der OvGU und umgekehrt in lokalzulassungsbeschränkten Studienprogrammen durch die Höchstkapazität an Studenten im jeweiligen Semester beschränkt.

Das Programm beginnt im Wintersemester jeden Jahres.

§ 2 *Bewerbung um Zulassung*

Bewerbungen um die Zulassung müssen bei einer der Partnerinstitutionen innerhalb des in der jeweiligen Ankündigung für das Jahr genannten Zeitraums eingehen und werden durch das Zulassungskomitee anhand der Anforderungen in §3 beurteilt.

Die folgenden Dokumente müssen Studenten beider Universitäten für eine Bewerbung einreichen:

- Motivationsschreiben (Englisch)
- Lebenslauf (Englisch)
- Beleg des erfolgreichen Bachelorabschlusses (Bachelorzeugnis und Datenabschrift)
- Beleg der erforderlichen Englischkenntnisse (siehe §3).

Das Zulassungskomitee besteht aus je einem Repräsentanten der Partnerinstitutionen, die von der jeweiligen Institution bestimmt werden. Mindestens ein Mitglied muss aus der Statusgruppe der Hochschullehrer kommen.

Die Treffen müssen nicht vor Ort stattfinden, sondern können auch über Kommunikationsmedien erfolgen.

Bewerber, die den Bewerbungszeitraum nicht einhalten oder die geforderten Dokumente nicht einreichen, werden nicht zugelassen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Bewerber für das Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Dokumentierter Abschluss eines 180 ECTS BSc-Programms in Wirtschaftsingenieurwesen oder Maschinenbau,
- ausreichende und dokumentierte Kenntnis der englischen Sprache (Level B2).

Um sich für das Doppelabschlussprogramm zu bewerben, müssen die Bewerber die Zulassungsbedingungen des Masters "Wirtschaftsingenieur Logistik" an der OvGU und des "Master in Industrial and Mechanical Engineering" an der unibz erfüllen:

Spezifische Zulassungsbedingungen unibz – Master in Industrial and Mechanical Engineering:

- Mindestens 36 Credits in den Forschungsbereichen der Grundlagen (aus beiden Forschungsbereichen), in Übereinstimmung mit der Ministerialverordnung über Bachelorprogramme (Class 10 – DM 509/99 and class L-9 – DM 270/04),
- mindestens 45 credits in den Forschungsbereichen in den charakterisierenden Fächern (aus mindestens zwei Fachbereichen), in Übereinstimmung mit der Ministerialverordnung über Bachelorprogramme (Class 10 – DM 509/99 and class L-9 – DM 270/04),
- mindestens eine Durchschnittsnote in den Prüfungen des Bachelorprogramms (ohne Abschlussprüfung) von 22/30 (italienisches System) oder 3,0 (deutsches System).

Spezifische Zulassungsbedingungen OvGU – Wirtschaftsingenieur Logistik:

- mindestens 25 Credits im Kompetenzbereich Naturwissenschaft und Informatik (davon mindestens 15 Credits Mathematik/Statistik und 5 Credits Informatik),
 - mindestens 25 Credits im ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzbereich (davon mindestens 10 CP Technische Mechanik und 10 CP Konstruktion),
 - mindestens 30 Credits im Bereich Wirtschaft
-

- mindestens 30 Credits im Bereich Logistik und
- mindestens 10 Wochen nachgewiesenes Fachpraktikum in Industrie bzw. Wirtschaft
- Abschluss eines BSc mit einer Mindestnote von 3,0 (deutsches System) oder 22/30 (italienisches System).

Nach Überprüfung der Anforderungen des jeweiligen Bachelorstudienprogramms (Wirtschaftsingenieur Logistik an der OvGU und Industrial and Mechanical Engineering an der unibz) sollten alle Studenten die spezifischen Zulassungsbedingungen der unibz erfüllen.

Studenten der unibz bringen nicht genug Credits aus ihrem Bachelor in den Bereichen Wirtschaft, Logistik und Praktikum mit (außer über optionale Kurse in diesen Bereichen). Daher müssen sie die spezifischen Zulassungsbedingungen der OvGU bis zum Ende des zweiten Semesters des Doppelabschlussmasterprogramms erfüllen. Das erste Semester fungiert als „Brückensemester“ zur Erfüllung der OvGU-Anforderungen.

Bewerber mit einem nicht-englisch-sprachigen Hintergrund müssen ein international anerkanntes Sprachzertifikat vorlegen, das das Beherrschen der englischen Sprache auf mindestens dem B2-Level belegt. Die jeweiligen Sprachzentren müssen die Zertifikate nach ihren internen Regeln prüfen.

Für Bewerber an der unibz-FaST zertifiziert das unibz Sprachzentrum die Vergleichbarkeit der Sprachfähigkeiten. Für Bewerber an der OvGU zertifiziert das OvGU Sprachzentrum die Vergleichbarkeit der Sprachfähigkeiten.

§ 4 Anerkennung des 1.Semesters für OvGU-Studenten

Studenten des Bachelorprogramms "Wirtschaftsingenieur Logistik" an der OvGU bringen insgesamt 210 Credits, also 30 Credits (1 Semester) mehr als ein Bachelorstudent in Industrial and Mechanical Engineering der unibz (180 Credits) ein. Deshalb wird für Studenten der OvGU das 1. Mastersemester (30 credits) durch die unibz anerkannt.

Folgende Module des Bachelorprogramms der OvGU korrespondieren mit den Inhalten des 1. Bozener Mastersemesters des Doppelabschlussprogramms:

Credits	Semester 1 - Doppelabschlussprogramm	Credits	Bachelor OvGU
10	Project Economics and Management	5	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
		5	Logistik Projektarbeit
5	Quality Management	3+2	Fertigungslehre + Logistik Prozessanalyse
5	Reverse Engineering and Rapid Prototyping	2+3	Fertigungslehre + Konstruktionselemente
10	Industrial Accounting and Management	5	Investition und Finanzierung
		5	Betriebliches Rechnungswesen
30		30	

§ 5 Auswahlprozess und Entscheidungen des Zulassungsausschusses

Wenn die Zahl der Bewerber, die die Anforderungen aus §3 erfüllt, die vom Auswahlkomitee für das jeweilige Jahr/den jeweiligen Studienzyklus festgesetzte Zahl der Studienplätze übersteigt, werden die folgenden Regeln angewandt, um eine Rangfolge der Kandidaten jeder Institution festzulegen:

- Zuerst werden die Kandidaten nach dem Notendurchschnitt des ersten Abschlusses geordnet (Abschlussnote, etc.).
- Wenn der erste Schritt nicht zu einer abschließenden Rangliste führt, kann das Zulassungsausschuss Interviews führen, um eine Rangliste zu erstellen. Die Entscheidung sollte auf Kompetenzen und Soft Skills, die für das Doppelabschlussprogramm relevant sind, beruhen.
- Werden die Plätze eines Partners nicht voll besetzt, können die freien Plätze dem anderen Partner durch das Zulassungsausschuss zugeordnet werden.

§ 6 Benachrichtigung über die Zulassung und Annahme der Studienplätze durch die ausgewählten Studenten

Die Namen der zugelassenen Studenten werden durch das Zulassungskomitee auf der offiziellen Website der Universität veröffentlicht, bei der sich der Student beworben hat. Die Studenten werden per Email benachrichtigt.

Zugelassene Kandidaten müssen sich innerhalb eines von beiden Universitäten definierten Zeitraums im Doppelabschlussprogramm einschreiben; falls dies nicht innerhalb der Frist geschieht, verfällt die Zulassung. Sollten durch Nichteinschreiben Plätze frei bleiben, können diese den nächstplatzierten Kandidaten angeboten werden.

Die Regeln für die Rangfolge gelten entsprechend auch für diesen Nachrückprozess.

§ 7 Inkrafttreten dieser Regularien

Diese Regularien werden einen Tag nach der offiziellen Genehmigung durch die für die Genehmigung von Studienordnungen und Programmen in den Ländern der Partnerinstitutionen zuständigen Stellen in Kraft treten.

II) Prüfungsordnung für das Doppelabschlussprogramm

§ 8 Länge und Struktur des Programms

Die Standarddauer des Programms beträgt vier Semester. Seine Struktur ist in der Präambel beschrieben.

Das Programm besteht aus Vorlesungen und Seminaren (Modulseminare, Praktika, Übungen etc.) entsprechend dem Studienplan in Anhang 2, die jeweils mit einer Prüfung enden. Deren Zweck ist festzustellen, ob der Student ein Level an methodologischem Wissen und systematischer Orientierung erreicht hat, die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Vorlesungen und Seminare.

Die Studenten erarbeiten an ihrer Heim- oder Gastgeberuniversität ein Masterprojekt, das durch eine englischsprachige Masterarbeit dokumentiert wird, und beenden das Programm mit einem wissenschaftlichen Kolloquium, in dem die Ergebnisse des Projekts vorgestellt und kritisch diskutiert werden (Verteidigung). Die Betreuung und Begutachtung erfolgen durch einen Betreuer von der Heim- oder Gastgeberuniversität.

Wenn die Masterarbeit an einer der Partnerinstitutionen oder in Kooperation beider Partner oder innerhalb gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Projekte erarbeitet wird, fällt die Verantwortlichkeit zur Betreuung an die

Gastgeberuniversität. In diesem Fall muss ein zweiter Betreuer aus der Heimuniversität bestimmt werden.

Die Studenten erhalten ECTS Credit Points für erfolgreich absolvierte Module. Die Zahl der Credit Points in den einzelnen Vorlesungen und Seminaren ist in Anhang 2 aufgelistet.

Das erste Semester ist ein "Heimsemester" für Studenten der unibz wegen der Anerkennung des ersten Semesters für OvGU-Studenten. Das zweite und dritte Semester sind mobile Semester an der Gastgeberuniversität. Das vierte Semester kann an der Heim- oder Gastgeberuniversität verbracht werden, um die Masterarbeit zu schreiben oder optionale Kurse zu belegen. Wird die Masterarbeit akzeptiert, erhalten Studenten 30 ECTS Credits für die Masterarbeit (experimentelle und praktische Arbeit). Studenten müssen optionale Kurse aus den angebotenen Kursen der Heim- oder Gastgeberuniversität wählen. Die Zahl der Credits aus Pflichtkursen kann im Anhang 2 nachgelesen werden.

Die Annahme der Masterarbeit, Betreuung und alle zugehörigen Bestimmungen unterliegen den Standards und Regeln der Heimuniversität.

Zusätzliche Kurse, die an einer der Partneruniversitäten belegt wurden, können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese Kurse als äquivalent durch den Prüfungsausschuss akzeptiert werden und wenn sie nicht vor dem Einschreiben im Doppelabschlussprogramm absolviert wurden.

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern jeder teilnehmenden Institution, die durch die jeweilige Institution benannt werden.

§ 9 *Unterrichts- und Prüfungssprache*

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Das abschließende wissenschaftliche Kolloquium wird ausschließlich auf Englisch abgehalten.

§ 10 *Prüfungen*

Prüfungen für die einzelnen Vorlesungen und Seminare, wie in Anhang 2 gelistet, werden durch den Lehrkörper und/oder eine Prüfungskommission der Partnerinstitutionen nach deren eigenen Regeln und Ordnungen durchgeführt.

In jedem Fall müssen die Regeln und Ordnungen der Partnerinstitution, die eine bestimmte Vorlesung und/oder ein bestimmtes Seminar anbietet und prüft, strikt angewendet werden.

Regeln und Ordnungen des abschließenden wissenschaftlichen Kolloquiums unterliegen der Autorität der Heiminstitution des Studenten, an der das Kolloquium durchgeführt wird.

§ 11 *Zweck einzelner Prüfungen*

Die Prüfungen des Doppelabschlussprogramms sollen dokumentieren, dass der Kandidat Kenntnisse in den neuesten Forschungsmethoden seines Fachs besitzt und er in der Lage ist, ein Problem durch unabhängige wissenschaftliche Forschung zu lösen sowie zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen.

Zulassung zu Prüfungen und alle verwandten Fragen (d.h. Versäumnis, Rückzug, Täuschung, Verstöße, Wiederholung von Prüfungen, Petitionen, Gesamtergebnis und Noten, Widerspruch und andere Prüfungsthemen) unterliegen den existierenden Regeln und Ordnungen der Partnerinstitution, die die jeweilige Veranstaltung anbietet bzw. der jeweiligen nationalen Gesetzgebung, der die Partnerinstitution unterliegt.

§ 12 *Benotung einzelner Prüfungen und Abschlussnoten*

Prüfungen werden anhand des jeweiligen nationalen Notensystems benotet (Anhang 1). Die Umrechnung der Noten von einer Partnerinstitution in das System der Heimuniversität erfolgt nach den Regeln aus Anhang 1.

Mindestnote zum Bestehen einer Prüfung:

Land	Note	Bezeichnung
Deutschland	4,0	ausreichend
Italien	18/30	sufficiente

Höchstnote in Prüfungen:

Land	Note	Bezeichnung
Deutschland	1,0	Sehr gut
Italien	30/30	Eccellente (e lode)

Die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Masterprogramme der Heimuniversitäten ("Master Wirtschaftsingenieur Logistik" der OvGU und "Master Industrial and Mechanical Engineering" der unibz) werden benutzt, um die **Abschlussnote zu berechnen**. Die Umrechnungstabelle in Anhang 2 zeigt die Abschlussnoten in Italien (unibz) und Deutschland (OvGU).

§ 13 Akademischer Grad

Nach Bestehen der Abschlussprüfung verleiht die Heimuniversität den akademischen Grad "Master of Science" (abgekürzt "MSc").

- OvGU: MSc Wirtschaftsingenieur Logistik
- unibz: MSc in Industrial and Mechanical Engineering

Die Universität wird ein entsprechendes Zeugnis mit dem Datum der Masterarbeitsprüfung ausstellen. Studenten erhalten entsprechend der Prüfungsordnung der Partner ein Zertifikat über die bestandene Prüfung, ein Zeugnis über den verliehenen akademischen Grad und ein Diploma Supplement. Das Zertifikat, das Zeugnis und das Diploma Supplement müssen sowohl in der Heimatsprache als auch in englischer Sprache ausgestellt werden. Aus diesen Dokumenten muss hervorgehen, dass der verliehene akademische Grad Teil eines Doppelabschlussprogramms ist (zum Beispiel: "Dieser Abschluss ist das Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Universität Magdeburg (D) als Teil des Doppelabschlusses in Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau"). Die Dokumente werden an der Universität ausgestellt, an der sich der Student ursprünglich eingeschrieben hat.

III) Studienordnung für das Doppelabschlussprogramm an unibz und der OvGU

Diese Kurs- und Studienordnung bildet das Gerüst des Doppelabschlussprogramms. Für hier nicht geregelte Fragen gelten die Regeln der Heimuniversität.

Es gilt die Gebührenordnung der Heimuniversität.

Die folgenden Anhänge sind integraler Teil dieser Kurs- und Studienordnung::

Anhang 1: Umrechnungstabelle

Anhang 2: Struktur des Doppelabschlussprogramms

.....
Prof.

Walter A. Lorenz

Rektor

Freie Universität Bozen

Bozen,

.....
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c.

Jens Strackeljan

Rektor

Otto-von-Guericke Universität

Magdeburg

Magdeburg,

Anhang 1) Zur Umrechnung benutzte Formel: Modifizierte bayerische Formel

Modified bavarian formula for conversion of foreign grades

This grade conversion is a help in the recognition of grades achieved abroad

Nmax highest attainable grade in foreign system
Nmin lowest sufficient grade in the foreign system
Nd grade to be translated into the german system

$$N = 1 + 3 \cdot \frac{P_{max} - P}{P_{max} - P_{min}}$$

$$\begin{aligned} & N_d = \\ & N_{max} = \qquad \qquad \qquad N_{min} = \\ & \frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} = \longrightarrow = \\ & \longrightarrow \cdot 3 = \qquad \qquad \qquad + 1 = \boxed{} \end{aligned}$$

Please enter in the yellow box the necessary data for calculating grades:

exam grades		
N-Max	N-Min	N-D
30	18	30
Result		1,0
final grades		
N-Max	N-Min	N-D
110	66	110
Result		1,00

Screenshot Umrechnung

Das Ergebnis wird auf die nächste deutsche Note gerundet (z.B. 1,6 → 1,7; 2,4 → 2,3). Wenn das Ergebnis genau zwischen zwei deutschen Noten liegt, wird es auf die bessere Note gerundet (z.B. 2,5 → 2,3; 1,15 → 1,0).

Umrechnungstabelle Prüfungsnoten

Deutsche Prüfungsnote			Italienische Prüfungsnote	
Beschreibung	OVGU	Note	unibz	Note
		unibz		OVGU
sehr gut	1	30	30 Lode	1
sehr gut	1,3	29	30	1
gut	1,7	27	29	1,3
gut	2	26	28	1,3
gut	2,3	25	27	1,7
befriedigend	2,7	23	26	2
befriedigend	3	22	25	2,3
befriedigend	3,3	21	24	2,3
ausreichend	3,7	19	23	2,7
ausreichend	4	18	22	3
nicht ausreichend	5		21	3,3
			20	3,3
			19	3,7
			18	4

Umrechnungstabelle Abschlussnoten

Abschlussnoten			
Beschreibung	unibz		Note
	min	max	OVGU
sehr gut	108	110	1
sehr gut	103	107	1,3
gut	98	102	1,7
gut	94	97	2
gut	88	93	2,3
befriedigend	84	87	2,7
befriedigend	79	83	3
befriedigend	74	78	3,3
ausreichend	69	73	3,7
ausreichend	66	68	4

Anhang 2) – Struktur des Doppelabschlussprogramms

	Sem.- lage	Ort	Gebiet	Kurs	CP	Modul /Prüf.
Charakterisierende Fächer						
Industrial and Mechanical Engineering (Production and Logistics)	winter	unibz	ING-IND/17	Project Economics and Management, – Module I	5	1/1
	winter	unibz	ING-IND/16	Quality Management	5	0/2
	winter	unibz	ING-IND/15	Reverse Engineering and Rapid Prototyping	5	0/3
	summer	unibz	ING-IND/17	Purchasing and Supply Management	5	0/4
	winter	OvGU	ING-IND/17	Supply Chain Practice / ERP	5	0/5
	summer	unibz	ING-IND/13	Industrial Automation and Mechatronics, – Module I Planning and Simulation of Production a. Logistics Systems	5	1/6
	summer	OvGU	ING-IND/17	– Module I: Planning of Logistics Systems	5	1/7
	summer	OvGU	ING-IND/16	– Module II: Modeling and Simulation in Logistics Planning	5	2/7
winter	OvGU	ING-IND/17	Logistics strategies and methods	5	0/8	
Verwandte oder integrierende Kurse						
	winter	unibz	ING-IND/35	Project Economics and Management – Module II	5	2/1
	winter	unibz	ING-IND/35	Industrial Accounting and Management (Accounting, Finance, Investment)	10	0/9
	summer	unibz	ING-IND/32	Industrial Automation and Mechatronics, – Module II	5	2/6
	winter	OvGU	ING-IND/35	Business Decision Making	5	0/10
	...	OvGU	...	Obligatory course from „Modul-handbuch Betriebswirtschaftslehre/ Business Economics – PSP: Logistics & Operations Management (Faculty of Economics, OvGU)“ *	5	0/11
Wahlfächer (art.10. § 5. letter a)						
	...	unibz OvGU	...	Optional courses free of choice**	10	0/12

"

	Weitere Aktivitäten (D.M. 270 art.10.5f)				
	Masterarbeit und Verteidigung (art.10, paragraph 5, letter c)			30	
Weitere Lernaktivitäten (art.10. § 5, letter d)			andere Sprachen		
			Praktika und Berufsorientierung	Study project (individual or group project)	5

Tabelle 1 von 4

* Pflichtkurs aus „Modulhandbuch Betriebswirtschaftslehre/ Business Economics – PSP: Logistics & Operations Management (Faculty of Economics, OvGU)“

	Sem.-lage	Ort	Gebiet	Kurs	CP	Modul /Prüf
Wahlfächer						
	...	OvGU	...	See yearly updated catalogue “Modulhandbuch Economics” – PSP: Logistics & Operations Management (Faculty of Economics)	5	0/11

Tabelle 2 von 4

** Aktuell vorgeschlagene Wahlfächer an der unibz:

	Sem.- lage	Ort	Gebiet	Kurs	CP	Modul /Prüf
Wahlfächer						
	summer	unibz	ING-INF/04	Automation Control	5	0/12
	winter	unibz	ING-ING/13	Mechanical Vibrations	5	0/12
	summer	unibz	ING-IND/14	Advanced topics on machine design I (materials behaviour/machine elements)	5	0/12
	winter	unibz	ING-IND/14	Advanced topics on machine design II (Finite Element Method FEM)	5	0/12
	winter or summer	unibz	ING-IND/08	Hydraulic and Pneumatic Automation Technologies	5	0/12
	summer	unibz	ING-IND/13	Functional Mechanical Design for Energy Efficiency	6	0/12
	winter or summer	unibz	ING-IND/10	Fundamentals of thermo-fluid- dynamics	5	0/12

Tabelle 3 von 4

** Aktuell vorgeschlagen Wahlfächer an der OvGU:

	Sem.- lage	Ort	Gebiet	Kurs	CP	Modul /Prüf
Wahlfächer						
	...	OvGU	...	Empfehlung eines Wahlfachs im Bereich Finance "Modulhandbuch Betriebswirtschaftslehre/Business Economics - PSP: Finance (Faculty of Economics)	5	0/12
	winter	OvGU	ING-IND/16	Digital Production Engineering	5	0/12
	summer	OvGU	ING-IND/17	Automated Material Handling Systems	5	0/12
	winter	OvGU	ING-IND/17	Planning Tutorial Module	5	0/12
	winter	OvGU	ING-IND/35	Systems and their redesign	5	0/12
	winter	OvGU	ING-IND/15	Integrated Design Engineering (IDE)	5	0/12
	winter and summer	OvGU	ING-IND/17	Ergonomic design of worksystems / Human-Product Interaction	5	0/12
	summer	OvGU	ING-IND/35	Teamwork and human resources development (basic course)	5	0/12
	summer	OvGU	ING-IND/16	Quality Management-Application in Production	5	0/12

Tabelle 4 von 4

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2016 im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 01.06.2016 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 15.06.2016.

Magdeburg, den 16.06.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg